

GAS FÜR IHRE LIEGENSCHAFT IM GAS-VERSORGUNGSGEBIET VON IWB (OHNE BASEL-STADT UND BINNINGEN)

Sie erhalten zu Ihrer Sicherheit bald einen oder mehrere neue Hausanschlüsse. Wer kümmert sich um welche Arbeitsschritte? Und wer trägt wofür die Kosten? Das alles erfahren Sie hier.

Die Basis bilden die Ausführungsbestimmungen. Das sind rechtlich verbindliche Erlasse, die auf der IWB-Webseite unter www.iwb.ch/anschluss und in der Rechtssammlung des Kantons Basel-Stadt unter www.gesetzessammlung.bs.ch publiziert sind. Dieses Informationsblatt ist eine übersichtliche und kurze Zusammenfassung. Es hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Massgeblich sind die gültigen Ausführungsbestimmungen von IWB für Gas (SG 772.500).

Gemäss den Ausführungsbestimmungen übernimmt IWB, sofern technisch und/oder wirtschaftlich erforderlich, die Erneuerung eines bestehenden Netzanschlusses.

Ein Netzanschluss beinhaltet:

- Verlegung der Hausanschlussleitung vom Verteilnetz in der Strasse bis zum Übergabepunkt im Haus
- Installation der Hauptabsperrarmatur
- Montage und Demontage von Zählern
- Gas-Druckregler

Die Arbeiten an den Hausinstallationen organisieren und finanzieren die Liegenschaftseigentümer. Was diese beinhalten, lesen Sie im Abschnitt «Hausinstallationen».

Übergabepunkt

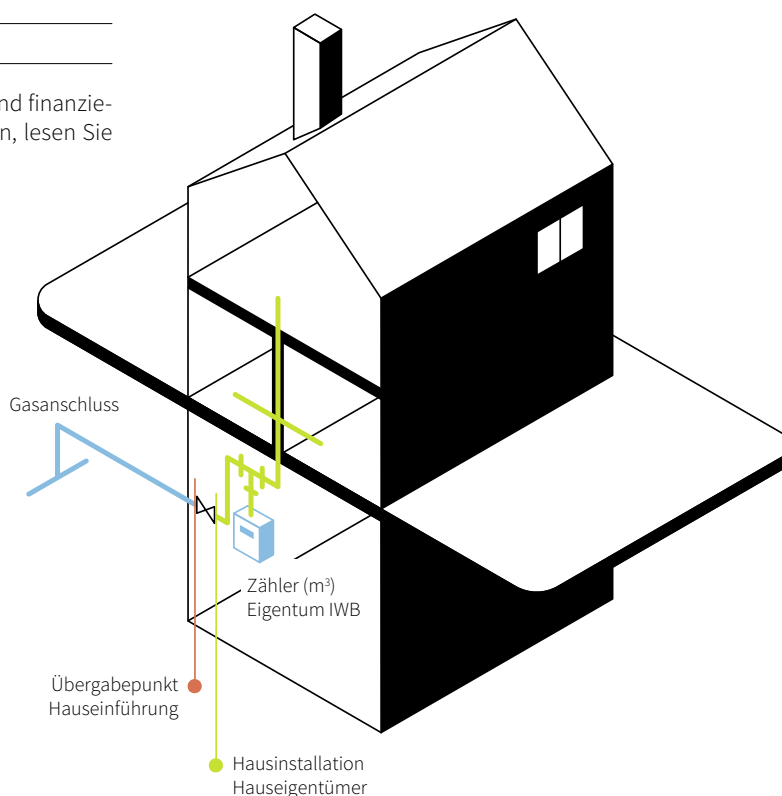
Der Übergabepunkt ist beim Gebäudeeintritt an der Gebäudeinnenseite (Hauseinführung).

Den Standort eines Übergabepunktes legt IWB fest. Beim Ersatz von bestehenden Leitungen kann es vorkommen, dass IWB den bisherigen Standort ändert. Das kann der Fall sein, wenn die bestehenden Installationen nicht mehr den aktuellen Vorgaben entsprechen. Die Verlegung eines Übergabepunktes kann dazu führen, dass Sie als Liegenschaftseigentümer die dadurch entstehenden Kosten übernehmen müssen.

Hauptabsperrarmatur

In der Regel montieren wir unmittelbar nach dem Übergabepunkt die Hauptabsperrarmaturen. Die Hauptabsperrarmaturen befinden sich zwar im Gebäude, sind aber Eigentum von IWB.

- Zuständigkeit IWB
- Zuständigkeit Liegenschaftseigentümer



Hausinstallationen

Für die Hausinstallationen hinter dem Übergabepunkt sind Liegenschaftseigentümer verantwortlich. Das bedeutet auch, dass Eigentümer die damit verbundenen Kosten tragen.

Das kann auch allfällige Verbindungsleitungen zwischen verschiedenen, zum selben Grundstück gehörenden Gebäuden betreffen. IWB verlegt in der Regel pro Parzelle eine Anschlussleitung bis zum Übergabepunkt.

Für Arbeiten an den Gasinstallationen benötigen die Firmen eine Installationsbewilligung von IWB.

Listen mit Installationsfirmen finden Sie unter:

www.iwb.ch/installationskontrolle

Zugang zu den IWB-Installationen

Damit wir eine sichere und zuverlässige Versorgung mit Gas gewährleisten können, sind wir auf Ihre Kooperation angewiesen. IWB-Mitarbeitende oder von uns beauftragte Firmen benötigen im Bedarfsfall jederzeit Zutritt zu den Installationen von IWB.

Zudem bitten wir Sie, die Leitungen und Installationen freizuhalten – insbesondere sollten Sie keine baulichen Veränderungen vornehmen, die den Zugang zu den Installationen verhindern. Für das Freilegen können für Sie Kosten entstehen.